

# **Aufruf zur Bewerbung als Regionales Fachkräftebündnis**

## **im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und Informationen zum Antragsverfahren**

### **1. Aufruf**

Die niedersächsische Landesregierung und die mit ihr in der Fachkräfteinitiative Niedersachsen zusammengeschlossenen Partner sehen in der Fachkräftesicherung für die niedersächsische Wirtschaft eine der zentralen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Ein wichtiges Ziel und Handlungsfeld der Fachkräfteinitiative ist die möglichst flächendeckende Bildung und Unterstützung von Regionalen Fachkräftebündnissen. Regionale Fachkräftebündnisse sollen die regionale Fachkräfteversorgung und die dafür notwendigen Strukturen verbessern und gleichzeitig die Fachkräfteinitiative Niedersachsen auf der regionalen Ebene verankern.

Die Regionen im Flächenland Niedersachsen unterscheiden sich hinsichtlich prägender Strukturmerkmale stark voneinander und sind vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel unterschiedlich betroffen. Fachkräftesicherung ist jenseits zentraler Konzepte und Analysen deshalb eine Aufgabe, die maßgeblich in den Regionen von den dortigen Akteuren und Arbeitsmarktpartnern organisiert werden muss.

**Die Landkreise und kreisfreien Städte, die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, die Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sind deshalb aufgerufen, sich zu Regionalen Fachkräftebündnissen im nachfolgenden Sinne zusammenzuschließen bzw. gemeinsam die bereits bestehenden regionalen Fachkräfteinitiativen nach diesen Kriterien weiter zu entwickeln und bis zum 30. Juni 2015 einen Antrag auf Unterstützung als Regionales Fachkräftebündnis bei der NBank einzureichen.**

### **2. Grundsätze für die Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse**

Regionale Fachkräftebündnisse nach diesem Aufruf sind landkreisübergreifende Zusammenschlüsse von regionalen Arbeitsmarktakteuren, insbesondere Kommunen, Sozialpartnern, Kammern und Arbeitsverwaltung.

Regionale Fachkräftebündnisse, die in diesem Verfahren ausgewählt und anerkannt werden, können nach der vom Land geplanten Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ selbst oder über ihre Mitglieder Förderung für Fachkräfteprojekte beantragen. Der Antragsteller muss eine juristische Person oder Personengesellschaft sein.

Außerdem haben sie die Aufgabe, zu Fachkräfteprojekten, die aus ihrer Region von Dritten oder von einzelnen Mitgliedern des Bündnisses beantragt werden, eine fachliche Stellungnahme über den regionalen Bedarf und den Beitrag des Projektes zur Umsetzung der Regionalen Fachkräftestrategie abzugeben. Auf diese Weise steuern sie Maßnahmen, die zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesituation und zur Umsetzung ihrer Regionalen Fachkräftestrategie dienen.

Alle Förderanträge für Fachkräfteprojekte sind bei der NBank einzureichen und werden von ihr bearbeitet. Die Stellungnahmen der Fachkräftebündnisse sind von der NBank maßgeblich zu berücksichtigen.

Regionale Fachkräftebündnisse werden vom Land für drei Jahre anerkannt. Eine Verlängerung bzw. erneute Anerkennung erfolgreicher Bündnisse ist geplant.

Für die Förderung regionaler Fachkräfteprojekte stehen in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 insgesamt 26 Mio. Euro ESF-Mittel in Niedersachsen bereit. Regionale Fachkräftebündnisse können im Rahmen eines virtuellen Budgets, das sich in erster Linie anhand des anteiligen Erwerbspersonenpotentials berechnet, Förderanträge stellen.

Die „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ erfolgt vorbehaltlich der Veröffentlichung der Förderrichtlinie. Weitere Informationen zur geplanten Förderung finden Sie im Dokument: Informationen zur geplanten Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“.

### **3. Voraussetzungen und Auswahl von Regionalen Fachkräftebündnissen**

Regionale Fachkräftebündnisse nach diesem Aufruf sind landkreisübergreifende Zusammenschlüsse

- von regionalen Arbeitsmarktakteuren, insbesondere Kommunen, Sozialpartnern, Kammern und Arbeitsverwaltung,
- mit einer regionalen Fachkräftestrategie, die auch die Handlungsfelder und Ziele der Fachkräfteinitiative Niedersachsen (FKI) berücksichtigt und diese in den Regionen verankert,
- die durch Beteiligung der Sozialpartner und durch Konsensprinzip nach vergleichbaren sozialpartnerschaftlichen Grundsätzen wie die FKI des Landes arbeiten,
- die über eine geeignete Organisationsstruktur und eine hinreichende Verwaltungskraft zur Erledigung ihrer Aufgaben verfügen
- und die auf Antrag vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium unter Mitwirkung des jeweils zuständigen Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung anerkannt werden.

Bestehende regionale Fachkräfteinitiativen können einen Antrag stellen und anerkannt werden, wenn sie sich nach den Grundsätzen und Voraussetzungen dieses Aufrufs weiter entwickeln und die Kriterien für eine Unterstützung erfüllen.

### Landkreisübergreifender Zusammenschluss:

Ein Regionales Fachkräftebündnis muss räumlich mindestens zwei Landkreise bzw. einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt umfassen. Nach Möglichkeit sollen Bündnisse gebildet werden, die mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte umfassen.

### Mitglieder des Bündnisses:

Wichtige regionale Arbeitsmarktakteure eines Bündnisses - wie Landkreise und kreisfreien Städte, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften sowie Agenturen für Arbeit und Jobcenter - müssen in den Bündnissen vertreten sein oder mit einer Absichtserklärung die Unterstützung des Bündnisses bestätigen.

Es wird begrüßt, wenn die regional zuständigen Ämter für regionale Landesentwicklung in den Bündnissen als beratende Mitglieder vertreten sind.

Darüber hinaus können weitere regionale Arbeitsmarktakteure Mitglieder der Regionalen Fachkräftebündnisse sein, u.a. Hochschulen und Unternehmen.

### Sozialpartnerschaftlicher Ansatz:

Die Anforderungen an den sozialpartnerschaftlichen Ansatz sind erfüllt, wenn Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften Mitglieder des Bündnisses sind. Beschlüsse und Stellungnahme gegenüber dem Land sollen im Einvernehmen erfolgen. Falls die Sozialpartner nicht Bündnismitglieder sind, ist eine Absichtserklärung zur Unterstützung des Bündnisses erforderlich (Letter of Intent).

### Regionale Fachkräftestrategie:

Die einzureichende Regionale Fachkräftestrategie setzt auf einer Analyse des regionalen Arbeitsmarkts auf und legt die Ziele und Schwerpunkte des Bündnisses fest. Sie zeigt auf, wie die Verbesserung der Fachkräftesituation vor Ort erreicht werden soll. Als Regionen sind Arbeitsmarktregionen mit gemeinsamen Herausforderungen der Fachkräftesicherung zu verstehen. Die Regionalen Fachkräftestrategien samt Anlagen werden in der Region und auf den Internetseiten des Landes veröffentlicht, um sie in den Regionen bekannt zu machen.

### Fachkräfteinitiative Niedersachsen:

Die Ziele und Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative Niedersachsen sind in der Regionalen Fachkräftestrategie zu berücksichtigen soweit es die regionalen Rahmenbedingungen ermöglichen. Bewertet wird, ob ein Regionales Fachkräftebündnis einen erkennbaren Beitrag zur Umsetzung der Ziele sowie bestimmter Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative Niedersachsen leistet.

### Handlungskonzept für Fachkräfteprojekte für die Region:

In einem Handlungskonzept stellt das Bündnis die Bedarfe und die Schwerpunkte in den Bereichen der drei geplanten Fördergegenstände der Förderrichtlinie dar (s. Antragsformular). Es ist darzulegen, welche Angebote zur Fachkräftesicherung in der Region fehlen und dauerhaft etabliert werden sollen (Fördergegenstand 1). Außerdem ist darzustellen, in welchen Branchen und Berufsgruppen der Qualifizierungsbedarf für Arbeitslose und Beschäftigte zur Fachkräftesicherung hoch ist (Fördergegenstände 2 und 3). Die Darstellung erster konkreter Projektideen für Förderanträge wird begrüßt. Das Handlungskonzept kann Bestandteil der Regionalen Fachkräftestrategie sein.

#### Organisationsform:

Regionale Fachkräftebündnisse können in Form einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft organisiert sein. Zumindest wird eine gemeinsame Vereinbarung erwartet, in der die Mitglieder ihre Ziele und die Zusammenarbeit in dem Regionalen Fachkräftebündnis festlegen und die von allen Mitgliedern unterzeichnet ist. Nur Regionale Fachkräftebündnisse, die als juristische Person oder als Personengesellschaft organisiert sind, können unmittelbar selbst Projektanträge einreichen.

#### Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen des Bündnisses, Ansprechpartner:

Im Antrag sind die Organisation und die Entscheidungsverfahren des Bündnisses darzustellen und die Ansprechpartner des Bündnisses anzugeben, die im Namen des Bündnisses nach außen auftreten. Die Verfahren müssen insgesamt geeignet sein, dass ein Bündnis selbst oder über einzelne Mitglieder bzw. über Dritte qualitativ hochwertige Fachkräfteprojekte für die Region entwickeln und umsetzen kann.

Ferner ist für die Erledigung der Aufgaben die notwendige Verwaltungskapazität nachzuweisen. Die Bündnisse müssen insbesondere gewährleisten, dass Stellungnahmen zu Fachkräfteprojekten nach der geplanten Förderrichtlinie kurzfristig erfolgen können.

Angaben zur geplanten Begleitung und ggf. Evaluation der geförderten Projekte durch das Bündnis werden begrüßt, sind aber keine Voraussetzung.

#### **4. Verfahren zur Einreichung von Anträgen**

Anträge zur Anerkennung als Regionales Fachkräftebündnis sind bis zum 30.06.2015 bei der NBank zu stellen.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank  
Zuschuss Arbeitsmarkt  
Team Förderung von Beschäftigten  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

E-Mail: benjamin.busch@nbank.de

Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars und mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Das Formular ist in Kürze abrufbar unter „Aktuelles der NBank“: <http://www.nbank.de/index.php>.

Das ausgefüllte Antragsformular ist vom Regionalen Fachkräftebündnis zu unterzeichnen, wenn es die Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft hat. Sonst ist es von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.

Dem Antragsteller wird nach Erfassung und Vollständigkeitsprüfung eine Eingangsbestätigung durch die NBank zugeleitet. Der Antragsteller wird ggf. darauf hingewiesen, welche Unterlagen noch nachzureichen sind. Eine Vorprüfung durch die NBank findet nicht statt.

Die Bewertung und Entscheidung über die Anträge erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter Mitwirkung des jeweils zuständigen Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung.

Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte per E-Mail an Herrn Friedrich (E-Mail: stefan.friedrich@mw.niedersachsen.de).

### Zeitplan:

2. März 2015: Veröffentlichung des Aufrufs durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium.

9.-18. März: Regionale Informationsveranstaltungen

#### Termine:

Region Weser-Ems 09.03.2015

Region Braunschweig 10.03.2015

Region Lüneburg 12.03.2015

Region Leine-Weser 18.03.2015

30. Juni: Frist zur Einreichung der Bewerbungen als Regionale Fachkräftebündnisse

August: Auswahl Regionaler Fachkräftebündnisse durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung. Es werden die Bündnisse anerkannt, die die Anforderungen des Landes erfüllen.

Die ausgewählten Regionalen Fachkräftebündnisse werden von der NBank schriftlich benachrichtigt. Nicht ausgewählte Antragsteller erhalten ebenfalls eine schriftliche Benachrichtigung.

Ab August/  
September:

Förderanträge für Fachkräfteprojekte zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse können vorbehaltlich der Veröffentlichung der Förderrichtlinie gestellt werden.

Die auf elektronischem und postalischem Wege bereit gestellten Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gegebenenfalls durch aussagekräftige Erläuterungen ergänzt eingereicht werden. Anträge mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben fließen nicht in den Bewertungsprozess ein.

Durch die Einreichung eines Antrags auf Bewerbung als Regionales Fachkräftebündnis entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Antragsteller haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Weitere Informationen zur Fachkräfteinitiative Niedersachsen finden Sie unter:

[http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=34431&article\\_id=122524&psmand=18](http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34431&article_id=122524&psmand=18).